



Vereinbarung

über die Zusammenarbeit zwischen dem

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

und dem

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.,

1. Vorbemerkung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Volksbund) ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag und erfasst, erhält und pflegt die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im Ausland. Des Weiteren hilft er bei der Erhaltung der Kriegsgräber in Deutschland.

Er arbeitet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland auf den Rechtsgrundlagen der Genfer Konventionen sowie zwischenstaatlicher Kriegsgräberabkommen und Vereinbarungen.

Der Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (BHDS) nimmt als Dachverband von Schützenbruderschaften, Gilden, Gesellschaften und Vereinen im Wesentlichen folgende Hauptaufgaben wahr:

- 1. Unterstützung der Mitgliedsbruderschaften;
- 2. Imagepflege für das Schützenwesen;
- 3. Verbandsarbeit.

Darüber hinaus vertritt er die historischen Schützenbruderschaften im Kontaktkreis der Schützenverbände in NRW sowie in der Europäischen Gemeinschaft der Historischen Schützen (EGS).

Beide Organisationen erklären im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten ihren Willen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge im In- und Ausland.

2. Möglichkeiten des Zusammenwirkens

Diese Vereinbarung eröffnet exemplarisch folgende Möglichkeiten der Kooperation:

- 2.1 Beiträge des Volksbundes
 - Information der Bruderschaften des BHDS über die gesellschaftspolitische Aufgabe "Kriegsgräberfürsorge";
 - Organisation von Informationsveranstaltungen über die Kriegsgräberfürsorge im Ausland mit Besuch von deutschen Kriegsgräberstätten;

- Angebot der Infrastruktur des Volksbundes, insbesondere im benachbarten Ausland für verbandsinterne aber auch politische Weiterbildungsmaßnahmen des BHDS und seiner angeschlossenen Bruderschaften z. B. in Begegnungsstätten des Volksbundes;
- freiwillige Arbeitseinsätze auf deutschen Kriegsgräberstätten im In- und Ausland;
- Berichterstattung über die Arbeit und Aktivitäten des BHDS im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge in den Verbandsmedien (Zeitschrift, Internet etc.) des Volksbundes;
- Regelmäßiges Angebot zur Teilnahme an der Informationsfahrt des Landesverbandes an Vertreter des BHDS;
- Angebote zur Unterstützung bei Besuchen von Kriegsgräberstätten;
- Angebote zur Mitarbeit in den Gremien des Volksbundes;
- Hilfestellung bei der Übernahme von Patenschaften über Kriegsgräberstätten im Inland;
- Unterstützung bei der Suche nach den Gräbern der Toten aus den Heimatgemeinden der Bruderschaften und deren Dokumentation;
- Kooperation bei regionalen Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Kooperation im Rahmen der Jugendarbeit. 1)

2.2 Beiträge des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften

- Einbindung der Thematik "Kriegsgräberfürsorge" in Maßnahmen des BHDS im Rahmen der Information der Gremien und Mitgliedsverbände;
- Durchführung von bzw. Teilnahme an Arbeitseinsätzen auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland unter Federführung des Volksbundes;
- Übernahme von Patenschaften über Kriegsgräberstätten im Inland;
- Unterstützung des Volksbundes durch die Beteiligung an der Haus- und Straßensammlung und an der Gestaltung des Volkstrauertages;
- Durchführung interner Sammlungen zugunsten der Kriegsgräberfürsorge;
- Empfehlung einer Mitgliedschaft im Volksbund;
- Vorstellung des Volksbundes in den Medien des BHDS;
- Kooperation im Rahmen der Jugendarbeit. 1)

3. Durchführung

Ausgehend von der gegenseitigen Anerkennung der Aufgaben, Inhalte und Ziele beider Institutionen besteht die Möglichkeit der wechselseitigen Unterstützung im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten.

Voraussetzung zur Verwirklichung der hiermit eröffneten Unterstützungsmöglichkeiten sind miteinander abgestimmte Arbeitsunterlagen und deren regelmäßige Aktualisierung.

Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung werden auf der Arbeitsebene selbständig abgestimmt und eingeleitet.

Diese Vereinbarung steht einer Kooperation mit anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen nicht entgegen.

4. Inkraftsetzung

Diese '	Vereinbarung	tritt am 15.	Dezember	2008	in K	raft	Į.
---------	--------------	---------------------	----------	------	------	------	----

Hubertus Prinz zu Sayn – Wittgenstein - Berleburg	Reinhard Führer	
Hochmeister	Präsident	
Heinzgerd Dewies	Dr. Fritz Behrens MdL	
Bundesschützenmeister	Landesvorsitzender	

 $^{^{1})\} Hinsichtlich\ der\ Kooperation\ im\ Rahmen\ der\ Jugendarbeit\ sollen\ separate\ Gespr\"{a}che\ gef\"{u}hrt\ werden.$